

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pestizeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 25 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 21. Juni 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — 1. Nachtrag zum Reichs-
tarif für die Lederverarbeitungs-Industrie Deutschlands. —
Raub des Wahlrechts oder des Freizügigkeitsrechts.
Gegen die Kriegsteilnehmer! — Sitzung der Schlichtungs-
kommission für das Lederverarbeitungs- und Reiseartikelgewerbe in
Offenbach a. M. — Die Schlichtungskommission für das
Lederverarbeitungs-gewerbe, Bezirk Eberfeld. — Schlichtungs-
kommission für das Lederverarbeitungs-gewerbe München. —
Aus anderen Organisationen. — Korrespondenzen. — Be-
kanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. —
Anzeigen.

Für die Woche vom 23. bis 29. Juni
1918 ist der 26. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

1. Nachtrag zum Reichstarif für die Lederver- arbeitungs-Industrie Deutschlands.

1. Druckfehlerberichtigung. Nr. 1 muß heißen statt 4.— Mk. 4,20 Mk. Ortsklasse III Bienenen muß heißen Bieneningen.		
2. 2a wird wie folgt geändert: für Wegfall des Einnägens des Reises kom- men 3 Pf. in Abzug, für Wegfall der V-Naht am Ledersteig kom- men 7 Pf. in Abzug.		
3. Bei Nr. 12 werden die Worte „einschließlich schneiden“ gestrichen.		
*4. Kinnrieme für Stahlhelme zum Schnallen	Mk. 0,16	20
* Kinnrieme für Stahlhelme mit Haken ausschl. Nieten	0,13	20
5. Maschinennaht am doppelten Vorder- teil der Patronentasche 0/9	0,03 1/2	17
6. Maschinennaht an der Patronen- tasche 87/88	0,02	17
7. Spaltenfuttermal für Pioniere (Rie- mengesattel) wie Nr. 41 und 42 des Reichstarifs mehr	0,30	20
8. Gefechtsvorratstasche: 4 Schnallklappen und 4 Strippen	0,80	10
1 großer Boden einnähen	0,30	10
2 kleine Böden einnähen	0,50	10
sechsmal verstreichen	0,15	10
Tragband einschl. 2 Ringklappen am Futtermal	0,49	10
Füllen mit Holzwolle	0,10	10
2 Taschen Hülzen aufnähen	0,42	10
9. Klapphanteltasche ohne Haken ein- nähen	0,42	10
10. Satteltasche, linke, zum Patronen- kasten 15 ausschl. Nieten	7,25	10
Nieten	0,25	10
Maschinennaht: Steg, Aufhänger ringsum und annähen und Gurte säumen	0,26	17
11. Tasche für Weisfleier, Handarbeit	1,25	10
12. Weinschüler ausschl. Nieten	1,40	10
Ausrüstung für Kolonialtruppen.		
13. Hauptgestell	0,68	10
14. Kopfgestell (Paradehalter) wie 208	1,76	10
15. Handarrenzügel wie 210	0,42	10
16. Trennzügel	0,42	10
17. Umhängezügel wie 130	0,20	20
18. Steigriemen wie 128	0,30	20

19. Hochgeschirriemengestell Handarbeit ausschl. Nieten	1,—	10
(Maschinennaht: Unterlage am Blatt und Querriemen aufnähen)		
20. Gewehrriemen mit eingenähtem Rie- men ausschl. Nieten Handnaht	2,10	20
(Maschinennaht: 2 Quer- und 3 Längsnähte)		
21. Rojer Riemen zum Gewehrriemen	0,17	20
22. Hintere Packtasche (Maschinennaht: sämtlicher Einsatz, 2 Hüftentaschen, 2 Aufhänger mit Löcher, Seiten- bodendoppelung, untere Naht des Hinterteils), Handnaht ausschl. Nieten	4,50	20
23. Radriemen ausschl. Nieten Stück	0,08	10
24. Stallhalter (Maschinennaht: Kopf- stück, Nehrriemen, 2 Badenitüde und 3 Kinnstöße einschl. verstreichen) Handarbeit einschl. Pugen der mit Maschinen genähten Teile	0,95	20
25. Sattel wie 127 große Taschen mehr Nieten anfertigen mehr	0,10 1,30	20 20
Ansatzteile 4 Strippen ansetzen weniger	0,12	—
26. Heberichnallkoppel ganz handgenäht Heberichnallkoppel, Tragriemen mit Maschine genäht, Handnaht	0,75 0,50	20 20
27. Patronengurt einschl. Nieten (aus- schließlich Seitengewehrtafeln ferti- gen und Druckknöpfe befestigen)	5,—	20
28. Deckenriemen ausschl. Nieten Stück	0,08	10
*29. Traggerüste einschl. Nieten	0,57	20
30. Kardätsche, Handnaht aufnähen und verpugen	0,17	20
*31. Spatentasche ausschl. Nieten	0,70	20
Spatentasche, Handnaht mit Ma- schine genäht, Handnaht	0,48	20
*32. Weisfuttermal ausschl. Nieten	0,70	20
*33. Weisfuttermal ausschl. Nieten	0,80	20
*34. Weisfuttermal ausschl. Nieten	0,70	20

Die vorstehenden Lohnsätze gelten ab 10. Juni
1918, wo unter Vorbehalt gearbeitet wurde, vom
Tage des Einspruchs ab.
Nachstehende Orte werden bezüglich der Orts-
zuschläge angeführt:
II. Klasse 15 Proz.: Gleiwitz.
III. Klasse 10 Proz.: Arnstadt, Bromberg, Gl-
bing, Gotha, Mühlhausen i. Thür., Wendlingen,
Zwidau.
IV. Klasse 5 Proz.: Luc, Wittenberge.
Berlin, den 10. Juni 1918.

Das Tarifamt.
Der Vorsitzende: Oskar Meyer, Syndikus der
Handelskammer zu Berlin.
Der Obmann der Arbeitgeber:
Felix Cobau.
Der Obmann der Arbeitnehmer:
Alfred Riedel.

Raub des Wahlrechts oder des frei- zügigkeitsrechts. — Gegen die Kriegs- teilnehmer!

Die borusischen Reaktionäre haben am 11. und
12. Juni 1918 der Volksaufklärung einen unschät-
baren Dienst geleistet. Was an diesen Tagen im
preussischen Dreiklassenparlament an vorkriegshöhnen-
den Beschlüssen geleistet worden ist, muß auch dem

verbodhrtesten Hoffnungsdufeler den Glauben an die
Möglichkeit, mit diesen rücksichtslosen Gewaltpolitikern
zu einer die Volksmassen auch nur einigermaßen
befriedigenden Verständigung zu kommen, nehmen.

Zu aller Heimlichkeit haben sich zwischen der
dritten und der vierten Lesung der Wahlrechtsvor-
lagen die Vertreter des agrarisch-feudalen Groß-
besitzertums, des internationalen Großkapitals und
des antidemokratischen Merkantilismus über eine An-
zahl Verbesserungsanträge geeinigt. So heimlich, daß
nicht einmal die andersgefinnten Fraktionengenossen,
auch nicht die Regierung, bis kurz vor der Eröffnung
der Sitzung von dem Wortlaut der Anträge Kennt-
nis erhielten. Kann es ein untrüglicheres Zeugnis
für das schlechte Gewissen der Reichswörter gegen das
Volksrecht geben? Die unter dem Namen der Abgg.
v. Seydewitz (agrarkonservativ), Lüdicke (freikonser-
vativ), Lohmann (nationalliberal) und v. d. Hagen
(Zentrum) gehenden vorkriegshöhnenenden Anträge er-
hielten außerdem die Unterschriften von 285 „Volks-
vertretern“, d. h. sämtlicher agrarkonservativer und
freikonserverativer, 37 schwerindustriell-nationalliberale
und 31 zentrunliche. Da das vollbesetzte Haus 443
Mitglieder zählt, erklärte sich nun eine größere Mehr-
heit als zuvor gegen das gleiche Wahlrecht.

Der Hauptzweck kam aus der Zentrumsfrak-
tion. Gegen diese wendeten sich nun in aller Def-
ferenzlichkeit die zentrunlichen Arbeiterabgeordneten
Brust, Gronowitsch, Olmert, Schmidt (Gong) und
Vogelgang, indem sie in Anlehnung an die Beschlüsse
des christlich-nationalen Arbeiterkongresses 7 Ver-
besserungsanträge stellten. Es sei gleich gesagt, daß
alle diese Anträge auch mit Hilfe etwa eines Drittels
der Zentrumsfraktion abgelehnt wurden. Nur die
Sozialdemokraten und Volksparteier stimmten ge-
schlossen dafür. Der nun wieder zusammengekommen-
ene linke Flügel der Nationalliberalen (nur noch 32
gegen 35 bei der dritten Lesung) beantragte zwar
die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, fiel
aber auch damit ab. Die nationalliberale Fraktion
ist infolgedessen gespalten, der Vorsitzende Lohmann
trat von seinem Amt zurück. Ob es zu einer frakto-
nellen Neubildung kommt, müssen die nächsten Tage
lehren.

Das gleiche Wahlrecht wurde in vierter Lesung
mit 285 gegen 164 Stimmen abgelehnt, die Anträge
der Lohmann und Genossen mit 255 gegen 154 Stim-
men angenommen. Die Zahl der Stimmen für das
gleiche Wahlrecht hat sich also gegen die vorige Le-
sung um 21 Stimmen vermindert!

Nunmehr ist die „Lücke“ wieder ausgefüllt durch
die Vorschriften eines Mehrstimmrechts. Wer über
50 Jahre alt ist, soll eine Zusatzstimme erhalten.
Ferner soll eine zweite Zusatzstimme (zusammen drei
Stimmen, wenn auch die Altersstufe erreicht ist) er-
halten, der entweder als selbständiger Unternehmer
oder leitender Oberbeamter mindestens ein Jahr
tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig war; oder
der als Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul-
beamter mehr als 10 Jahre tätig ist oder war, wer
ehrenamtlich oder festangestellt mindestens 10 Jahre
Angestellter im Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember
1911 tätig ist oder war, wer mehr als 10 Jahre als
Unterbeamter (bis zum „Rottenführer“ herab) tätig
ist oder war. Mit dieser machiavellistischen Kon-
struktion eines praktisch unmöglichen Mehrstimm-
rechts soll offensichtlich ein Keil in die Arbeiter- und
Angestelltenkämpfe getrieben werden. Von der Gnade
und Willkür des Unternehmers soll es abhängig sein,
ob ein „Rottenführer“ mit einer oder mit zwei Stim-
men begabt wird. Das Mehrstimmrecht der Gelben
ist das erhobene Ziel. Ein um die Entwicklung der

Technik, Kunst und Wissenschaft hochbedienter Privatgelehrter muß danach in seinem Wahlrecht hinter dem kapitalistischen Dienstmann, sei er auch politisch noch so unwissend, zurückstehen. Für den kapitalistischen Unternehmer genügt ein Jahr „Tätigkeit“ und er bekommt die Zusatzstimme, die tüchtigsten Beamten und Angestellten aber müssen mehr als zehn Jahre amtierend, ehe sie diese Zusatzstimme erhalten. So werden auch die Kriegswundecher und Warenhändler, denen der Nachweis einer einjährigen „Unternehmer-tätigkeit“ leicht sein wird, für ihre Volksauswucherung noch extra belohnt.

Das Wahlrecht soll nun aber überhaupt verloren gehen, wenn der Betreffende zur Zeit der Wahl nicht wenigstens zwei Jahre in derselben „Gemeinde“ wohnt! In der Regierungsvorlage war nun schon einjährige Wohnsdauer verlangt, dies wurde auch noch in der dritten Lesung beibehalten. Nun aber soll der zweiwöchige Wohnsitz die Voraussetzung für das Wahlrecht sein. Wird dies Gesetz, dann ist Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten platt das Wahlrecht geraubt! Reichsgesetzlich ist jedem Bürger das Freizügigkeitsrecht gegeben, die Industrieunternehmer selbst sind es gewesen, die seinerzeit darauf gedrungen haben, um „freie Hände“ für ihre arbeiterbedürftigen Betriebe zu erhalten. Die Kriegswirtschaft hat kolossale Massenverschiebungen bewerkstelligt, nach dem Kriege wird infolge der total geänderten nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen wieder eine riesige Massenfliktion eintreten und wer weiß wie lange anhalten. Zahllose Betriebe sind stillgelegt und werden nicht wieder erlösen, manche Gewerbegebiete sind so gut wie ganz verschwunden. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte werden nach Brot und Arbeit auf die Wanderung gehen müssen. Dann genügt es, daß sie von einer Gemeinde in eine Nachbargemeinde verziehen, schon haben sie ihr Wahlrecht verloren! Also müssen sie entweder auf ihr Freizügigkeitsrecht verzichten, sich dem Unternehmertum zu den erbärmlichsten Löhnen bereithalten, oder sie müssen auf ihr höchstes politisches Recht, das Wahlrecht, verzichten. Das ist um so ungeheurer, weil die bürgerlichen Reaktionsäre dem Berechtigten unter Strafandrohung auch die Wahlpflicht auferlegten, damit selbst die Ausübung dieser Pflicht als eine bedeutende Staatsnotwendigkeit erklären. Zugleich soll aber den auf die Arbeitsuche angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Ausübung ihrer höchsten Staatsbürgerpflicht durch einen skandalösen Rechtsraub unmöglich gemacht werden! Die Volksverhöhnung ist unüber-trefflich!

Die „echten Kreuzen“ haben aber auch einen wichtigen Schlag gegen die Kriegsteilnehmer geführt. Nachdem das volksverhöhnende Mehrstimmenrecht angenommen, beantragten Linksliberale, auch den Kriegsteilnehmern eine Zusatzstimme zu geben. Die Mehrheit von Konservativen, schwerindustriellen Nationalliberalen und ihr Zentrumsanhang stimmten diesen Antrag nieder! Das müssen unsere Feld-grauen wissen. In schwungvollen Festreden, zwischen Braten und Wein werden die „Taten unserer unvergleichlichen Truppen“ immerfort gepriesen. Nun aber, wo diesen gerühmten Soldaten als Anerkennung eine Vermehrung ihres staatsbürgerlichen Rechtes bewilligt werden soll, da lehnt die „Waterlandspartei“ (denn diese sind wieder die Führer des wahlrechtsfeindlichen Blocks) die Zusatzstimme für unsere Kriegsteilnehmer ab. Merkt es euch, ihr Kameraden im Feldgrauen Rod!

Das Provokationswerk wurde gekrönt durch den mit 207 gegen 162 Stimmen gefassten beispiellosen Beschluß, alle Verordnungen der Verfassung, also auch des Wahlgesetzes und der Herrenhauszusammensetzung, seien nur statthaft mit einer 2/3 (Dreiviertel)-Mehrheit in beiden Häusern!!! Würde dies Gesetz, dann hinge es allein schon von etwa 19.000 preußischen Großgrundbesitzern, die im Herrenhaus dominieren sollen, ab, wie sich künftig für die etwa 44 Millionen Kreuzen ihr Staatsbürgerrecht gestalten soll. Eine kleine Sippschaft von ostböhischen Feudalen und westfälischen Repräsentanten des internationalen Großkapitals hätte es dann in der Hand, ein großes Millionenvolk zu terrorisieren. Diesem Zwecke sollen auch die vom Zentrum gestellten „Sicherungs“-Anträge dienen, die, weil das ganze Zentrum dafür stimmte, mit 315 gegen 62 Stimmen angenommen wurden.

Die Regierung verhielt sich wieder recht schwächlich. „Aufsöhnung“ will sie nicht jetzt, „vielleicht im Herbst“. Nach mindestens 21 Tagen wird laut Verfassung eine neue, die fünfte, Abstimmung erfolgen, eventuell wieder nach derselben Frist eine sechste usw. Die Regierung will noch immer erst das „Herrenhaus bemühen“, statt an das nach der Abrechnung mit seinen Verhöhnern verlangende Volk zu appellieren. Unenträglich ist die Situation für die Volksmassen, denen Volkfürzung und höhnende Wahlrechtsverhandlung zuteil wird. Die Reaktionsäre hoffen die Volksmassen durch systematische Verwickelung der innerpolitischen Reformen „mürbe“ zu machen. Ihre Hoffnung wird getäuscht werden müssen.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederwaren- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.

Die Schlichtungskommission für die Lederwarenindustrie beschäftigte sich am 12. Juni nach längerer Pause wieder einmal mit einem merkwürdigen Streitfall. Den Vorsitz führte Herr Stadthofrat Dr. Kull, die Beisitzer von Arbeitgeberseite waren die Herren B. Rosenthal und Aug. Kläber, von Arbeitnehmerseite der Sattler K. Wehmel und der Postfeuilier F. Buch. Als Organisationsvertreter waren Wurm und Höf erschienen.

Der genannten Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die Lehrlinge H. Moog und S. Ewald, beide seit Ostern dieses Jahres im dritten Lehrjahre, hatten sich von diesem Zeitpunkt ab geweigert, für ihre Firma die Ausgänge zu befolgen, mit der Begründung, daß es nun endlich Zeit sei, an ihre praktische Ausbildung zu denken. Der Vertreter der Firma S. Lehmann, Herr Ehrenfried, macht dagegen geltend, daß es der Firma gegenwärtig nicht möglich sei, einen Hausburichen voll zu beschäftigen und auch während des Krieges schwerer falle, einen solchen überhaupt zu bekommen. Unter diesen Umständen sei es doch selbstverständlich, die Lehrlinge für diese Arbeiten mit zu verwenden, wie überhaupt im Kriege mancher eine andere Arbeit leisten müsse als die, wofür er ursprünglich eingestellt sei. Von den Organisationsvertretern wird dagegen geltend gemacht, daß es sich hier nicht einfach um die Leistung von Arbeit, sondern in erster Linie um die Ausbildung von Lehrlingen handle. Der Tarifvertrag schreibt vor, daß der Lehrling täglich mindestens 7 Stunden der praktischen Ausbildung unterliegen muß, auf welche Bestimmung im dritten Lehrjahre noch besondere Rücksicht genommen werden sollte, schon im Interesse eines brauchbaren Nachwuchses an gelerntem Arbeitern der Lederwarenbranche. Das sei aber in diesem Falle offenbar nicht geschehen. Wenn man schon nichts dagegen einwende, daß Lehrlinge während der Geschäftsstunden in beschränktem Maße auch mit Ausgängen betraut werden, so sei es aber als direkt unzulässig zu bezeichnen, wenn die Firma die Lehrlinge weit über die Geschäftszeit hinaus mit schweren Handwagen auf die umliegenden Dörfer, wie Entheim, Feschenheim usw., schicke oder die Lebensmittel für die Arbeiter der Munitionsabteilung heranzulasse. Mit der praktischen Ausbildung als Postfeuilier hat diese Tätigkeit jedenfalls nichts zu tun und die Lehrlingsbestimmungen des Tarifvertrages seien nicht dazu gemacht, den Fabrikanten einen Hausburichen zu erziehen.

Herr Ehrenfried bestreitet, daß durch die Ausgänge die praktische Ausbildung der Lehrlinge Not gelitten habe. Für den dadurch verursachten Zeitausfall habe die Firma den Lehrlingen **Leberfeierarbeiten** mit nach Hause gegeben, was im Gegenteil die Selbstständigkeit der Lehrlinge sehr zu fördern geeignet sei. Dem Einwand eines Beisitzers, warum die Firma nicht Lehrlinge im ersten Jahre zu den Ausgängen verwende, begegnet Herr Ehrenfried durch die Erklärung, daß es ja die „berühmte“ Bestimmung im Tarifvertrage leider verbiete, eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen zu halten. Die Firma sei demzufolge lediglich auf die beiden Lehrlinge angewiesen. (Wertwüdig, wie sich hier die Firma im Vertrage auskennt, was man leider nicht immer wahrnehmen kann. D. W.)

Die Schlichtungskommission stellt sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Organisationsvertreter und unterwerfen sich beide Parteien folgender, von dem Vorsitzenden, Herrn Syndikus Dr. Kull, vorgeschlagenen Vereinbarung: **Wotengänge** sind von Lehrlingen nur in beschränktem Maße, während der üblichen (tariflichen) Arbeitszeit und nicht über das Reichsbild der Stadt Offenbach hinaus zu leisten. Nur in besonderen Notfällen darf die Verwendung hierzu auch über den Geschäftsbereich hinaus geschehen und ist die darüber aufgewandte Zeit als Leberzeitarbeit nach dem Tarif besonders zu bezahlen. Die Verwendung für Wotengänge außerhalb der Branche ist unzulässig, desgleichen sind die Wotengänge bei Lehrlingen, die im dritten Lehrjahre stehen, soweit als nur irgend möglich einzuschränken. Im übrigen sind die Lehrlingsbestimmungen (§ 7) des Tarifvertrages genau zu beachten.

Anmerkung des Berichterstatters: Die im vorstehenden geschilderte Verhandlung zeigt deutlich genug, wie manche Unternehmer die berufsmäßige Ausbildung von Lehrlingen auffassen. Am Tage Hausburichenarbeit, für die Nacht Omnibusfahrten. Und dann klagen die Herren Arbeitgeber, daß keine tüchtigen Arbeitskräfte nachwachsen. In vorliegenden Falle handelt es sich um eine anerkannt erstklassige Firma der feinen Lederwarenbranche. „Wenn das am grünen Holze geschieht, ...“

Die Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe, Bezirk Elberfeld

hatte am 8. Mai in zweiter Instanz unter dem Vorsitz des Beigeordneten Holz gegen die Firma August Nitter, Vocholt, folgende Entscheidung gefällt.

Die Firma August Nitter in Vocholt ist verpflichtet, die zum Reichstarif für das Lederausüstungsgewerbe vereinbarten Nachträge anzuerkennen und die darin festgelegten Löhne, Teuerungszulagen usw. zu zahlen.

Der Tatbestand, der zu diesem Spruch führte, wurde in erster Instanz am 13. April verhandelt.

Von dem Vertreter des Verbandes der Sattler und Postfeuilier ist im Auftrag von 16 bei der Firma beschäftigten Personen Klage gegen die Firma eingereicht, wegen Nichtbezahlung der tariflichen Lohnsätze und der Teuerungszulage im Gesamtbetrage von 3285,28 Mk.

Herr Nitter bezweifelt, daß er gehalten ist, die tariflichen Lohnsätze und die Teuerungszulage zu bezahlen. Er ist nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes und hätte somit auch den Tarif nicht anerkannt; der größte Teil seiner Aufträge sei ihm vor der Einführung der Teuerungszulage erteilt und sei bei der Kalkulation die Teuerungszulage daher auch nicht in Betracht gezogen worden. Soweit er verpflichtet ist, würde er nach dem Tarif bezahlen. Bei den Tornistern sei die Differenz nur durch einen Irrtum entstanden.

Herr Schneider führt aus, daß es nicht angängig sei, daß Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes von der Einhaltung des Reichstarifs entbunden seien. Er verweist auf die Verordnung des Kriegsministeriums vom 22. Februar 1916, wonach Firmen, die den Tarif nicht anerkennen, Aufträge nicht mehr erhalten dürfen. Der Tarif bestehe seit 1. März 1915. Das V.B.M. hat von jeher darauf gedrungen, daß die Bestimmungen des Tarifs eingehalten werden. Die Bestimmungen des Tarifs kommen daher auch für die Firma in Betracht. Es seien daher die tariflichen Lohnsätze und auch die Teuerungszulage zu bezahlen und die zu wenig bezahlten Beträge nachzuzahlen.

Da nach längerer Aussprache eine Einigung nicht erzielt wird, soll die Angelegenheit in zweiter Instanz verhandelt werden. Diese hat am 8. Mai obigen Spruch gefällt.

Entscheidungsgründe:

Die Firma August Nitter ist Rechtsnachfolgerin der Firma Franz Korte u. Co. Diese Firma ist von dem Befehlungsbeauftragungsamt am 23. September 1916 ein Auftrag zur Herstellung von Segeltuchornistern mit Reißbelleiden, mit Schanzzeugtragevorrichtung, Schanzzeugriemen und Teagriemen erteilt worden und zwar unter anderem auf Grund „der von ihr durch Unterschrift anerkannten Lieferungsbedingungen“. Die Firma Nitter bestreitet, daß die Firma Franz Korte u. Co. die Lieferungsbedingungen unterschrieben habe. Die Firma Franz Korte u. Co. hat aber unterm 12. Oktober 1916 den Auftrag ausdrücklich bestätigt. Dabei ist mit keinem Wort erwähnt, daß die Lieferungsbedingungen nicht anerkannt würden. Es ist aber im kaufmännischen Leben allgemein üblich, daß, wenn eine Bedingung eines Auftrages nur zweifelhaft sein könnte, das im Bestätigungs schreiben aufgeführt wird. Da in dem Auftrags schreiben mit keinem Wort gesagt ist, daß die Lieferungsbedingungen durch Unterschrift bereits anerkannt sind, hätte die Firma dies, wenn es nicht der Fall, ausdrücklich bestreiten müssen. Indem sie dies nicht getan, hat sie sie zweifelhaft als für sich bindend anerkennen wollen. In den Lieferungsbedingungen steht nun, daß, soweit von der Heeresverwaltung anerkannte Lohn tarifabmachungen bestehen, diese für den Auftrag maßgebend sein sollen. Infolgedessen sind für den von der Firma August Nitter als Rechtsnachfolgerin der Firma Franz Korte u. Co. übernommenen Auftrag die Bestimmungen des Reichstarifs maßgebend.

Es ist nun die Frage, ob auch die zum Reichstarif ergangenen Nachträge mit maßgebend sein sollen. Die Schlichtungskommission hat geglaubt, dies bejahen zu müssen. Sie findet diese Ansicht bekräftigt in der Verfügung des Kriegsministeriums vom 22. Februar 1916, die im Armeeverordnungsblatt unter Nr. 126 veröffentlicht ist und in der hervorgehoben ist, daß, wenn bereits vor Ablauf der Frist, für die der Reichstarif vereinbart ist, infolge veränderter Lage des Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisses den Parteien, die den Reichstarif vereinbart haben, eine Veränderung einzelner tariflicher Abmachungen geboten erscheinen sollte, dieses durch die von den Parteien eingeleiteten Ausschüsse festgelegt werden könnte und daß Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung durch Nachträge zum Tarif bekanntzugeben sind. In solchen Nachträgen sind nun Lohnverhöhungen, Teuerungszulagen usw. vereinbart worden.

Die Firma August Ritter beruft sich zur Begründung ihrer Weigerung auf ein anderes Schreiben des Kriegsministeriums an die ihm unterstellten Behörden, in dem gesagt ist, daß für die durch Bewilligung von Erhöhung der Löhne und Zulagen zustehenden entfallenden Mehrkosten „teilweise“ Ertrag geleistet werden könne. Sollte ein Auftragnehmer gebunden sein, die durch die Nachträge eintretenden Erhöhungen ohne weiteres zu bewilligen, so müßte auch ganzer Ertrag geleistet werden, weil der Auftragnehmer sonst infolge der unter anderen Verhältnissen vorgenommenen Kalkulation seines Angebotes Schaden leidet. Die Schlichtungskommission entnimmt hieraus gerade das Gegenteil. Der Auftragnehmer soll in erster Linie die Mehrausgaben an Löhne usw. tragen; es soll daraus aber keine Härte entstehen; deshalb hat das Kriegsministerium Anweisung gegeben lassen, im einzelnen Falle einen „teilweisen“ Ertrag der Mehraufwendungen eintreten zu lassen, also Beihilfen zu gewähren.

Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe München.

Sitzung vom 27. Mai 1918.

Die Firma Schröder Nachf. hat für Agtutterale, Pos. 46 des Reichstarifs, 4 Pf. zu wenig bezahlt. Der Inhaber, Herr Köpffe, erklärt, daß, wenn er diese nachzahlen soll, er die bei Pistolen-taschen 08 zuviel bezahlten 30 Pf. abziehen will. Der Vorsitzende schlägt vor, daß sich die Parteien dahingehend einigen, daß diejenigen, welche nur Agtutterale angefertigt haben, die Differenz nachbezahlt erhalten. Herr Köpffe ist damit einverstanden.

Herr M.ahn legt die Pionierspatentatsche zwecks Preisfestsetzung vor. Die Kommission setzt denselben auf 90 Pf. plus 20 Proz. Kriegszuschlag fest.

Herr Zila fertigt Futterale für Zielfernrohrgewehre an. Die Kommission setzt den Preis auf 74 Pf. plus 20 Proz. Kriegszuschlag für Handarbeit fest.

Die Arbeiterin Liebig fordert von Herrn Schulz 66,30 Mk. für zu wenig bezahlte Teilarbeit an Tornister. Derselbe erklärt, den Gesamtpreis richtig bezahlt zu haben. Den Restlohn mit 22,79 Mk. erkennt er an.

Die Arbeiterin Kempel fordert von demselben die Zeit vom 4. Oktober 1917 bis 18. April 1918 den Lohn als Handnäherin. Herr Schulz behauptet, daß diese nur als Hilfsarbeiterin eingestellt war und nur auf ihr Bitten gelegentlich das Nähen gelernt habe. Auf Anfrage des Vorsitzenden will Herr Schulz freiwillig 40 Mk. nachzahlen. Herr Köhrner als Vertreter ist damit einverstanden.

Aus anderen Organisationen.

Der Buchdruckerverband hielt in der letzten Maiwoche in Würzburg eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher nach einer sehr eingehenden Besprechung der allgemeinen und der tariflichen Lage in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, von der Kündigung des Tarifs abzusehen. Dagegen ist eine Revision des Tarifvertrages zu beantragen, bei welcher eine Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und eine tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses und der Lehrlinge verlangt werden soll. Außerdem wird eine Erhöhung der Teuerungszulagen verlangt, die vom Juli an zu bewahren ist. Bei der Erörterung des Organisationsvertrages wurden die Folgen des Januarstreiks erörtert, an welchem sich auch Berliner Buchdrucker beteiligt hatten, die vom Tarifamt als kontraktbrüchig erklärt wurden. Die Unternehmersonorganisation forderte daraufhin vom Buchdruckerverband Schadenertrag. Diesen Anspruch lehnte der Verbandstager ab, und er erklärte dabei, daß, wenn die Unternehmer darauf bestehen, daß bei solchen Bewegungen, die mit den beruflichen Verhältnissen in keinem Zusammenhang stehen, der Verband hatbar gemacht werden könne, für die Gehilfschaft jedes Interesses an der Aufrechterhaltung des Organisationsvertrages fortfällt.

Das Statut wurde vom Verbandsrat nicht geändert, doch wurde beschlossen, daß die Arbeitslosenunterstützung bis zu 50 Pf. für den Tag erhöht und eine entsprechende Erhöhung des Beitrages vorgenommen werden soll für den Fall, daß nach Beendigung des Krieges von den öffentlichen Körperschaften keine Vorzüge für die Unterstützung der Arbeitslosen getroffen wird. An Stelle des verstorbenen Emil Böhm wurde der bisherige Münchener Gauvorsteher Seitz zum ersten Verbandsvorsitzenden gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. — Soweit Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften vorliegen, ist allenthalben ein Aufschwung an Mitgliedern und Erhöhung der Verbandsvermögen festzustellen. So hat sich der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1917 sehr günstig entwickelt. Seine Mitgliederzahl stieg von 80 345 auf

110 584 oder um 37,3 Proz. Ein sehr erheblicher Teil des Zugangs entfällt auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 22 076 auf 40 456 stieg. Der Verband hatte bei einer Einnahme von 2 001 783 Mk. eine Ausgabe von 1 785 556 Mk.; sein Kassenbestand stieg auf 3 774 471 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen insgesamt 935 329 Mk., darunter auf Krankenunterstützung allein 644 821 Mk. — Der Deutsche Holzarbeiterverband hat seine Mitgliedschaft im Jahre 1917 um 32,2 Proz. gesteigert. Er zählte am Jahresschluß 90 237 Mitglieder, darunter 18 456 weibliche. Deren Zahl allein hat sich um 125,8 Proz. erhöht. Im Jahre 1916 hatte sich die Zahl der männlichen Mitglieder noch um etwa 4000 vermindert; trotz der weiter andauernden Einberufungen brachte das Jahr 1917 eine Steigerung der Zahl der männlichen Mitglieder um 10 627. Beim Heere befanden sich am Jahresschluß nach Abzug von 14 188 als entlassen gemeldeten und der Gefallenen noch 93 408 Mitglieder.

Der Vermögensbestand des Verbandes, der am Jahresschluß 7 703 717 Mk. betrug, übersteigt den Bestand vom Schluß des Jahres 1913 um rund 300 000 Mark. Die Ausgaben an Unterstützungen waren mit 973 100 Mk. annähernd so hoch wie im Vorjahr. Davon erforderte die Streikunterstützung 88 293 Mk. gegen 36 042 Mk. im Jahre 1916 und 2424 Mk. im Jahre 1915. Ein Zeichen dafür, daß der Verband auch während des Krieges nicht auf die Benutzung der Streikwaffe verzichtet hat. Der größte Ausgabe-posten mit 376 729 Mk. entfiel im Jahre 1917 auf die Krankenunterstützung; dann folgt die Familienunterstützung mit 298 056 Mk. Insgesamt hat der Verband während der Dauer des Krieges die Familien der beim Heere befindlichen Mitglieder mit 2 001 112 Mark unterstützt.

Erfolge reich waren die 1013 Lohnbewegungen mit 155 412 beteiligten Personen. Die große Mehrzahl dieser Bewegungen, nämlich 959 mit 149 384 Beteiligten, ist ohne Arbeitseinstellung durchgeführt worden. Daneben wurden aber noch 50 Antrittsstreiks mit 5416 Beteiligten, 3 Abwehrstreiks mit 32 Beteiligten und 1 Aufspernung mit 580 Beteiligten geführt. Als Erfolg dieser Lohnbewegungen ist festgestellt für 12 308 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich 3,4 Stunden pro Woche. Daneben wurde für 128 368 Personen eine Lohnerhöhung um durchschnittlich 11,74 Mk. pro Woche erzielt. Das ergibt für die beteiligten Arbeiter eine Erhöhung des Wochenverdienstes um 1 506 393 Mk. oder auf das Jahr umgerechnet eine Steigerung der Lohnsumme um mehr als 75 Millionen Mark. — Im Verband der Kupfer Schmiede stieg die Mitgliederzahl von 3378 auf 3857; bei Kriegsausbruch wurden 5507 Mitglieder gezählt. — Der Verband der Maschinisten und Feizer erhöhte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 7145 auf 9331. — Der Jahresbericht des Hausangestelltenverbandes stellt eine Steigerung von 300 Mitgliedern, auf 3905, fest. — Der Landarbeiterverband steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl um 2525 auf 8774. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 3188. — Der Textilarbeiterverband zählte zu Beginn des Jahres 56 747, am Jahresschlusse 75 253, mithin mehr 18 506 Mitglieder. Die Steigerung der Mitgliederzahlen ist nur auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen; deren Zahl steigerte sich um 20 071, während die Zahl der männlichen noch um 1565 zurückgegangen ist. Der Ver-lust an männlichen Mitgliedern ist auf deren starke Beschäftigung in anderen Industrien zurückzuführen. Die Kassenabrechnung hat sich ebenfalls verbessert. Im Jahre 1916 betrug die Einnahme 856 940 Mk., im Berichtsjahre 1 081 599 Mk., oder 224 659 Mk. mehr. Für Unterstützungen wurden 161 474 Mk. ausgegeben, gegen 352 940 Mk. im Vorjahre. Die Lohnbewegungen standen stark unter dem Einfluß des Hilfsdienstgesetzes. Bei allen größeren Bewegungen mußte eine Vermittlung der Kriegsamstellen oder der Schlichtungsausschüsse nachgesucht werden. Mit wenigen Ausnahmen standen die Textilindustriellen noch auf ihrem alten Standpunkt: Hohe Preise für sich, für die Arbeiter niedrige Löhne! Statistisch erfaßt wurden 202 Bewegungen, die sich auf 110 Orte mit 942 Betrieben und 102 221 Beteiligten erstreckten. Von den Beteiligten waren 25 443 männlich und 76 778 weiblich. Erreicht wurden für 3180 Personen wöchentlich 10 418 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 100 652 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 533 454 Mk. Eine große Zahl von Bewegungen ist dabei nicht miterfaßt worden, weil an den einzelnen Orten die Berichterstattung versagte. Nicht miterfaßt mit ihrem finanziellen Effekt ist auch die Festschaltung von Mindestlöhnen für die Papier-garn-industrie in Bayern, Baden und Württemberg, die mehrere tausend Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt. Alles in allem kann gesagt werden, daß auch im Textilarbeiterverband die Kurve aufwärts gerichtet ist, trotz aller Schwierigkeiten, die gerade die Kriegswirkungen für die Textilarbeiter im besonderen gebracht haben. — Soweit die Gewerkschaften nicht

schon im Vorjahre die regelmäßigen Wochenbeiträge erhöht haben, wurde das in diesem Jahre nachgeholt bzw. werden die Mitglieder noch dazu Stellung nehmen. So hat die Urabstimmung im Verbands der Fei-ler mit überwältigender Mehrheit die Annahme der vom Vorstand vorgeschlagenen neuen Beitrags- und Unterstützungsborlage ergeben. Von den 2551 Mitgliedern, die am 31. März d. J. im Verband vorhanden waren, beteiligten sich 1478 an der Abstimmung; davon stimmten 1241 mit Ja, 234 mit Nein. Außerdem hatte der Vorstand 909 Stimmzettel an Mitglieder im Heeresdienst versandt. Davon wurden 440 Stimmzettel ausgefüllt zurückgeschickt. Es stimmten 436 mit Ja und 2 mit Nein. Wenn von den 909 Stimmzetteln nur 48 Proz. eingingen, so liegt das zumeist an der kurz bemessenen Frist und an den Postverhältnissen im Heere. Die nunmehr beschlossene Neuregelung tritt vom 1. Juli d. J. in Kraft. — Im Verband der Schiffszimmerer hat die vorgenommene Urabstimmung eine große Mehrheit für die vorgeschlagene Verringerung der Beitrags- und der Unterstützungs-einrichtungen ergeben. Von 1803 Mitgliedern haben sich 1117 an der Abstimmung beteiligt. Von diesen stimmten 918 mit Ja, 190 mit Nein und 10 Stimmzettel waren un-gültig. Für einen Wochenbeitrag von 1 Mk. haben sich 13 Zahlstellen mit 1439 Mitgliedern entschieden, für 80 Pf. stimmten 18 Zahlstellen mit 235 Mit-gliedern. Ein Teil der Zahlstellen erhebt daneben noch einen Lokalbeitrag, so daß der Gesamtbeitrag bis 1,25 Mk. steigt. — Der Verbandstag der Bäcker, der vom 6. bis 10. Mai in Leipzig tagte, beschloß folgende Beiträge: bis 18 Mk. Verdienst 40 Pf., über 18 bis 27 Mk. 60 Pf., über 27 bis 35 Mk. 80 Pf., über 35 bis 42 Mk. 1 Mk., über 42 Mk. 1,30 Mk. Diese Beiträge treten am 1. Juli in Kraft. Die Vornahme einer Urabstimmung über die erfolgte Beitragserhöhung wurde mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt, jedoch beschlossen, daß künftig über jede Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorgenommen werden muß, wenn eine solche mit weniger als Dreiviertelmehrheit der Delegierten des Verbandes beschlossen wird. — Im Sut-macher-Verband hat eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge stattgefunden. Die Frage-stellung war etwas kompliziert, daher erklärt es sich wohl, daß 863 ungültige Stimmen abgegeben wurden. Von 8966 Mitgliedern haben sich 5860 an der Ab-stimmung beteiligt. Für die Grundfrage, ob der Bei-trag vom 1. April an in allen Klassen um 10 Pf. erhöht werden soll, haben 5131 Mitglieder gestimmt, 561 waren dagegen. Durch die Abstimmung wurde weiter beschlossen, daß die nach dem 1. April ein-gehenden Beiträge nach den erhöhten Sätzen bemessen werden, und schließlich erklärten sich die Mitglieder durch die Urabstimmung damit einverstanden, daß über die endgültige Festschaltung der Beiträge und über die Erhöhung der Unterstützungen eine nach dem Kriege stattfindende Generalversammlung entscheidet. Für einen gleichzeitig zur Urabstimmung gestellten Antrag der Berliner Mitgliedschaft, die Beitrags-erhöhung durch Urabstimmung abzulehnen und so-fozt eine Generalversammlung einzuberufen, wurden 546 Stimmen abgegeben, 1106 Mitglieder stimmten dagegen. Die Wochenbeiträge im Sut-macherverband betragen nunmehr in den vier Beitragsklassen 35, 55, 75 und 95 Pf. — Im Tabakarbeiterver-band hat die vorgenommene Urabstimmung die An-nahme der Vorschläge des Vorstandes über eine Bei-tragserhöhung ergeben. Von rund 27 000 Mitgliedern haben sich 15 890 an der Abstimmung beteiligt. Da-von stimmten 12 859 mit Ja, 2968 mit Nein, 57 er-klärten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen, und 6 Zettel waren ungültig. Durch den gefassten Beschluß sind die Beiträge und Unterstützungs-sätze erhöht und die Mitglieder in den Klassen anders gruppiert. Vom 1. April an zahlen Mitglieder, die bis 15 Mk. pro Woche verdienen, 35 Pf., die über 15 bis 21 Mk. verdienen, 50 Pf., und Mitglieder, die in der Regel mehr als 21 Mk. verdienen, 75 Pf. Beitrag pro Woche. — Der Verband der Ta-pezierer hat in einer vom Vorstand und Aus-schuß einuberufenden Städtekonferenz über eine Beitragserhöhung folgende Beschlüsse gefaßt: Die Beiträge werden gestaffelt, und zwar 40 Pf. und 60 Pf. für weibliche Mitglieder, 80 Pf. und 1 Mk. für männliche Mitglieder. Die Arbeitslosen- und die Streikunterstützung sollen entsprechend erhöht werden. Die Beschlüsse der Städtekonferenz werden einer Urabstimmung unterbreitet.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Werkstattvertrauenspersonen der Portefeulles- und Meißerartikelfabriken nahmen in einer gutbesuchten Versammlung am 17. Juni im Gewerkschaftssaule Stellung zu den öffentlichen Tarifen, insbesondere zu den Offenbacher Verhältnissen. All-gemein wurden tarifliche Vereinbarungen auf zen-traler Grundlage mit gleichen Lohn- und Arbeits-bedingungen für erstrebenswert gehalten. Bedauert

wurde, daß die Offenbacher Fabrikantenvereinigung, entgegen dem früher von ihr eingenommenen Standpunkte, sozialen Verhandlungen den Vorzug gibt. Dadurch ist es ihr ermöglicht, die während des Krieges eingeführten Teuerungszulagen niedriger als in Berlin zu gestalten. Hierin erblicken die Berliner Arbeiter eine Gefahr, und kommt neben der Solidaritätspflicht auch ein Stück gesunder Egoismus zur Geltung, wenn die Berliner Kollegenschaft die Offenbacher auffordert, bei Verletzung des neuen Tarifs Forderungen zu stellen, wie sie in Berlin bereits tarifliche Geltung haben. Nachfolgende Entscheidung fand einstimmige Annahme:

„In Erwägung, daß durch einen Reichstarif für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie Deutschlands nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer gesichert werden, sondern auch der Wettbewerb der Unternehmer in den einzelnen Industriezweigen auf eine gesunde Basis gebracht wird, vertreten die am 17. Juni 1918 im Gewerkschaftshaus versammelten Werkstattvertrauenspersonen der Berliner Portefeuller- und Reiseartikelbranche einmütig den Standpunkt, daß die jetzt geltenden Tarifverträge über den Krieg hinaus verlängert werden. Sie erwarten von den kontrahierenden Unternehmervereinigungen, daß sie diesen im Interesse der Gesamtindustrie gelegenen Bestrebungen Rechnung tragen und durch die Kriegsverhältnisse eingetretene Mängel durch gegenseitige Vereinbarungen in schieflicher Weise ausgleichen. In Berlin, Freiberg, Nürnberg und Stuttgart sind die Arbeitgeber den Forderungen der Arbeiter entgegengekommen und wurden hier die Verträge auf ein weiteres Jahr verlängert. Nur die Vereinigung der Offenbacher Lederwarenfabrikanten weigert sich in diesem Jahre, den Forderungen der Arbeitnehmer so weit entgegenzukommen, daß auch für dieses Industriegebiet eine Tarifverlängerung ermöglicht werden kann, obgleich die tariflichen Löhne um fast 88% niedriger als in Berlin sind.

Die Schaffung eines Reichstarifs bedeutet, in allen für die Lederwarenindustrie in Betracht kommenden Orten möglichst gleiche Lohn- und Arbeitszeitfestsetzungen zu treffen, insbesondere in den Orten, wo bisher einheitliche Tarifbestimmungen in Geltung waren.

Das Ziel wird vereitelt, wenn an einem Orte die Tariflöhne wesentlich niedriger sind, als wie an einem anderen Orte.

Die Arbeiterchaft der Offenbacher-Frankfurter Portefeullerindustrie ist schon seit 13 Jahren bestrebt, dies Ziel zu erreichen. Es scheiterte aber an dem Verhalten der Vereinigung der Offenbacher Lederwarenfabrikanten, deren Tendenz dahingehet, Verhandlungen auf zentraler Grundlage auszuschalten und durch örtliche Vereinbarungen bzw. freiwillige Zugeständnisse, den Forderungen der Arbeiter möglichst wenig entgegenzukommen.

Die schon vor dem Kriege bestandene Lohnspannung zwischen Berlin und Offenbach ist in den letzten beiden Jahren immer größer geworden. Die Tariflöhne betragen, trotz aller freiwilligen Zugeständnisse, für Gelehrte in Offenbach 79 Pf., in Berlin 1,24 Mk. die Stunde. Bei den anderen Arbeiterkategorien ist es ähnlich. In diesen Lohnunterschieden erblicken die Berliner Arbeiter eine starke Verursachung der zukünftigen Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Aus diesen Erwägungen heraus sprechen die am 17. Juni im Gewerkschaftshaus versammelten Werkstattvertrauenspersonen der Portefeuller- und Reiseartikelbranche den Offenbacher Kollegen aus ihrer Tarifbewegung die größte Sympathie aus. Sie erwarten, daß die Offenbacher Kollegen und Kolleginnen ihre Forderungen um eine Erhöhung der Teuerungszulage mit allen tariflichen und gesetzlichen Mitteln mannhaft verteidigen, um so die Spannung zwischen den Berliner und Offenbacher Löhnen auf ein Mindestmaß zurückzubringen.

Sollten die Unternehmer der Offenbacher-Frankfurter Lederwaren- und Reiseartikelindustrie diesen berechtigten Ansprüchen nicht entgegenkommen und sollte es zur allgemeinen Lohnbewegung oder zu werkschaftlichem Vorgehen kommen, so versprechen die Berliner Kollegen den Offenbacher-Frankfurter Kollegen moralische und finanzielle Unterstützung. Sie erklären sich ferner bereit, für gute Arbeitsplätze jetzt zureisender Offenbacher Kollegen zu sorgen.

Zum 2. Punkt machte Kollege Schulze die Anwesenden auf ihre Pflichten als Vertrauensmann aufmerksam und hofft, daß es mit ihrer Mithilfe gelingen wird, nicht nur vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen, sondern daß auch jeder Berufsangehörige durch die Vertrauensleute in engerer Fühlung mit dem Verbandsbleibe. Denn nur so können alle Unternehmer zur Einhaltung ihrer tariflichen Pflichten gezwungen werden, und es kann nicht wieder vorkommen, daß in einem Betriebe die Arbeitnehmer, hauptsächlich Kriegerfrauen, erst jetzt ihr Recht durch den Verband geltend machen.

Eine Reihe von Fabrikanten veranlassen die bei ihnen beschäftigten Werkstattarbeiter, Arbeit nach Feierabend mit nach Hause zu nehmen, um so dem Arbeitermangel zu steuern. Tariflich ist dies „Omni-buschieben“ verboten. Die Kriegsverbände haben an diesem Verbot nichts geändert, es besteht zu Recht und muß auch von den Kollegen dringend beachtet werden. Ausnahmen von diesem Prinzip können nur mit Zustimmung der beteiligten Arbeiter und mit Zustimmung der beiderseitigen Organisationsleitungen gemacht werden. Für solche Arbeiten ist neben den 60 Proz. Teuerungszulage noch ein Zuschlag von 30 Proz. zu zahlen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Ortsverwaltungen!

Das Abrechnungsmaterial für das zweite Vierteljahr 1918 und die gelbe Karte für Arbeitslohnenaufnahme sind in den letzten Tagen an die Adressen der örtlichen Kassierer abgegangen.

Die Abrechnung und die Gelder sind spätestens bis zum 15. Juli, die gelbe Karte bis zum 8. Juli einzusenden.

Kriegsstatistik.

Am 29. Juni wird die Kriegsstatistik für das zweite Vierteljahr aufgenommen. Die gelbe Karte und der Berichtsbogen sind genau auszufüllen und bis spätestens den 8. Juli an die Hauptverwaltung einzusenden. Die Berichte sind auch dann

einzusenden, wenn Veränderungen nicht eingetreten sind.

Nach dem 1. Juli d. J. soll das Adressenverzeichnis der Ortsverwaltungen veröffentlicht werden. Um dasselbe möglichst genau zu gestalten, wird gebeten, etwaige Änderungen umgehend zu berichtigen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 33 983, auf den Namen Karl Greiner lautend, ist als gestohlen gemeldet. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt und ist anzuhalten.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Mitglied:
Gustav Reichenbach, Dresden, 38 Jahre alt.

Berlin. Am 8. Juni verstarb unser Mitglied Billy Ketz, 28 Jahre alt, an Blutvergiftung.
Dresden. Am 8. Juni starb unser treues Mitglied, der Sattler Ernst Rothe im Alter von 61 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen langjährigen treuen Mitarbeiter, dem ein ehrendes Andenken gesichert ist.
Ehre ihrem Andenken!

Tüchtiger, selbständiger Sattler
auf Reiseartikel gesucht.
Karl Schläfer, Lederwarenfabrik
Kaiserslautern.

Ein
Koffer-Sattler
wird für dauernd gesucht.
Richard Hänel, Dresden,
Wiltner Straße 5.

Wir suchen eine große Anzahl
Sattler und Sattlerinnen
auf Tornister und Geschirre. Die Arbeit hält länger an.
E. Leschen & Co.
Fabrik für Militär-Lederausrüstung
Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

Jeder Sattler,
der durch Herausgehen der Ahleisen bei schwerer Arbeit Messer und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeahle kommen, welche alle Fehler beseitigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten.
Zu beziehen durch
Karl Schiller, Stuttgart,
Luifenplatz 6.

Ideal-Arm-Stanzmaschine Nr. 5
gut erhalten, zu verkaufen.
E. Estelmann, Straßburg i. Elsaß,
Trankgasse 9.

Militärsattler
gesucht
F. W. Kinkel, Mainz,
Fabrik für Heeresausrüstungen.

Prima Lederfärberei
liefert
Chemische Fabrik Köthen,
Köthen-Anhalt.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Durch jede Buchhandlung und durch den Verlag von **Joh. Sassenbach, Berlin 16,** ist zu beziehen:
Joh. Sassenbach: Die heilige Inquisition.
Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche. 60 Pfennig.
„**Ostdeutsche Rundschau**“: In knapper, ungemein anschaulicher Weise gibt uns dieses kleine Buch einen Ueberblick über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der Inquisition.
„**Witticher-Zeitung**“: Das außerordentlich lehrreiche Buch ist besonders wertvoll durch zwei Eigenschaften; erstens ist es frei von jeder Gehässigkeit und so objektiv, wie ein unabhängig denkender Mensch der Inquisition gegenüber nur sein kann, zweitens wird bei aller Ausführlichkeit nur Tatsachenmaterial angeführt unter Vermeidung alles gelehrten Wustes.

Tüchtiger Riemensattler
zur Reparatur, Instandhaltung und Beaufsichtigung der Treibriemen von größerer chemischer Fabrik zu sofortigem Eintritt für dauernd gesucht.
Sodafabrik Duisburg-Hochfeld, Rechtsstraße 11.